ZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Straßenbegrenzungslinie
- Grundstücksgrenze vorhanden bzw. wegfallend
- Grundstücksgrenze geplant
- Baugrenze / Baulinie
- Ga — Garage
- St — Stellplatz
- Gebäude vorhanden
- Gebäude wegfallend
- Gebäude geplant mit Firstrichtung
- Überbaubare Grundstücksfläche
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Fläche für Gemeinbedarf
- Öffentliche Straßenverkehrsfläche (Fahrbahn und Fußweg)
- Kirche
- Kindergarten
- Trafostation
- WR — Reines Wohngebiet
- WA — Allgemeines Wohngebiet
- o — Offene Bauweise (nur Einzelhäuser zulässig)
- I/II — Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze) Hangtyp (bergseitig 1-geschossig) (talseitig 2-geschossig)
- II — Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze)
- (II) — " " " (zwingend)
- GRZ — Grundflächenzahl) als Höchstgrenze
- GFZ — Geschoßflächenzahl (unter Beachtung der überbaubaren Grundstücksfläche

Aufgestellt am 17. Nov. 1975 durch Beschluß des Gemeinderates

GEMEINDE HIRSCHBERG AN DER BERGSTRASSE

Bürgermeister

Öffentlich ausgelegt gemäß § 2 (6) BBauG.
in der Zeit vom 8.11.-9.12.1976

GEMEINDE HIRSCHBERG AN DER BERGSTRASSE

Bürgermeister

Als Satzung beschlossen am 15. Feb. 1977 durch Beschluß des Gemeinderates

GEMEINDE HIRSCHBERG AN DER BERGSTRASSE

Bürgermeister

Genehmigungsvermerk

Genehmigt:
gem. § 11 BBauG i.V.m. § 1 LBO
Heidelberg, den 10. MAI 1977
Rhein-Neckar-Kreis
Landratsamt
– Kreisbaumeister –

Der genehmigte Bebauungsplan hat in der Zeit vom 3. Juni 1977
bis _____ auf der Gemeindeverwaltung gemäß § 12 BBauG
öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 3. Juni 1977
Der Plan ist seit 3. Juni 1977 rechtsverbindlich.

GEMEINDE HIRSCHBERG AN DER BERGSTRASSE

Bürgermeister

GEMEINDE HIRSCHBERG

ORTSTEIL GROSSACHSEN

ÄNDERUNGS - UND ERWEITERUNGSPLAN I ZUM BEBAUUNGSPLAN „HAUPTSCHWELL" M. 1:1000

BEARBEITET DURCH PLANUNGSBÜRO SCHARA, MANNHEIM

MANNHEIM, DEN 12. OKT. 1976
ERGÄNZT 17 2 1977